



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/07118**
Datum: 12.04.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	06.06.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	19.06.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Satzung für die Feuerwehr der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung für die Feuerwehr der Stadt Halle (Saale).

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
Entfällt

Folgen bei Ablehnung

Änderungen zu Regelungen des Aufbaus, der Leitung und der Organisation der Feuerwehr der Stadt Halle (Saale) können als satzungsgemäßer Inhalt nicht umgesetzt werden. Insbesondere die Etablierung von Kinderfeuerwehren könnte nicht weiter forciert werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Der Stadt Halle (Saale) obliegen die Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises nach § 2 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA).

Sie hat gemäß § 2 Abs. 2 Punkt 1 BrSchG LSA insbesondere eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Hierzu regelt die bisher geltende Satzung u. a. den Aufbau, die Leitung, die Aufgaben und Organisation der Feuerwehr der Stadt Halle (Saale).

Zwischenzeitlich haben sich die Organisationsstrukturen, vom damaligen Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst hin zu einer Abteilung im Fachbereich Sicherheit und damit auch Zuständigkeiten geändert. (§ 1 (6) Satz 1 der Satzung)

Im Weiteren ergaben sich mit der Novellierung u. a. des BrSchG LSA Rechtsentwicklungen, welche Anpassungsbedarfe der Bestandssatzung begründen.

Die Feuerlöscherausbildung, die integrierte Brandhelferausbildung in Unternehmen und brandschutzpädagogische Vermittlungsarbeit in Schulen und Kindergärten, die sich an verschiedenen Altersstufen orientieren, werden mit der Satzung qualifizierter ausgewiesen. (siehe § 2 (1) Pkt. 6 der Satzung).

Im Bereich der Nachwuchsgewinnung haben sich zwischenzeitlich in den Freiwilligen Feuerwehren stabile Jugendgruppen und Kinderfeuerwehren entwickelt, welche mit der neuen Satzung erstmals in den Organisationsstrukturen der Feuerwehr aufnehmend, Berücksichtigung finden sollen. (siehe §§ 24 und 25 der Satzung)

Im Weiteren wurden Pflichten und Rechte einzelner Funktionsträger und gewählter Gremien der Feuerwehr überarbeitet und neu geregelt.

Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr (§ 12) und der Ausschluss aus der Freiwilligen Feuerwehr (§ 15) wurden im Vergleich zur Bestandssatzung auch deshalb ausführlicher neu geregelt, um mehr Rechtssicherheit in der Umsetzung für alle Beteiligten zu erzielen.

Mit der hier zur Beschlussfassung vorgelegten neuen Satzung wurde der Satzungsaufbau neugestaltet. Dies mit dem Ziel, jeweilige inhaltliche Zusammenhänge strukturierter zu gliedern.

Im Einzelnen sind die inhaltlichen Änderungen zwischen der Bestandssatzung und der zum Beschluss vorgelegten Variante mit der nachfolgenden Synopse dargestellt und farblich gekennzeichnet.

Aufgrund der Vielzahl der Änderungen und der umfangreichen Neuordnung des Regelungstextes, ist der Erlass einer Änderungssatzung nicht angezeigt. Die Satzung vom 25.05.2005 tritt infolge entsprechend außer Kraft.

Anlagen:

Satzung für die Feuerwehr der Stadt Halle (Saale)
Synopsis zu inhaltlichen Änderungen